

Antrag

**der Abgeordneten Ulrike Sparr, Christiane Blömeke, Martin Bill,
Olaf Duge, René Gögge (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Ole Thorben Buschhüter,
Dr. Annegret Kerp-Esche, Jasmin Hilbring, Gert Kekstadt, Anne Krischok,
Gulfam Malik, Dorothee Martin, Hauke Wagner, (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Ohlsdorf 2050 – Den Ohlsdorfer Friedhof als Begräbnisstätte und
Gedenkort, Denkmal und Erholungsanlage weiter entwickeln**

Der Ohlsdorfer Friedhof ist Europas größter Parkfriedhof und steht als Gartendenkmal unter Denkmalschutz. Auf seinen circa 390 Hektar haben seit der Einweihung im Jahre 1877 circa 1,5 Millionen Beisetzungen stattgefunden. Zahlreiche Mausoleen und Skulpturen zeichnen sich durch einen hohen kulturhistorischen Wert aus und stehen ebenfalls unter Denkmalschutz. Viele prominente und bekannte Persönlichkeiten sind dort bestattet worden, wie zum Beispiel Wolfgang Borchert, Ida Ehre oder das Ehepaar Helmut und Loki Schmidt.

In dem großen Parkfriedhof gibt es thematische Grabfelder, zum Beispiel für Bombenopfer, Soldaten, Kriegsgefangene und den Ehrenhain der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer im Nationalsozialismus. Im Garten der Frauen finden sich die Gräber oder Gedenksteine bedeutender Hamburgerinnen. Einige Religionsgemeinschaften haben eigene Begräbnisplätze auf dem Friedhofsareal; der von Otto Linne gestaltete jüdische Friedhof schließt sich südwestlich an und genießt Denkmalschutz.

Trauernde finden in Ohlsdorf einen würdigen Ort der Ruhe und des Gedenkens an ihre verstorbenen Angehörigen. Die von Johann Wilhelm Cordes und Otto Linne geplante und seither sorgsam gepflegte Anlage hat sich auch zu einem Ort entwickelt, an dem seltene Vogelarten wie etwa der Uhu brüten, der Platz bietet für Fledermäuse und andere, am Boden lebende Säugetiere. Ein Grund dafür ist die vielfältige Pflanzenwelt in der Parkanlage und auf den Gräbern. Schon seit Langem wird der Friedhof daher auch von Menschen aufgesucht, die einfach die Vogelwelt beobachten wollen oder die ruhige und besondere Atmosphäre in der Anlage schätzen.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Bestattungen stark zurückgegangen. Die Trauerkultur hat sich gewandelt. Urnenbeisetzungen, Bestattungen im Friedwald oder anonyme Bestattungen werden zunehmend gewünscht. Das hat dazu geführt, dass Teile des Friedhofs nicht mehr für Beisetzungen benötigt werden. Einige der denkmalgeschützten Mausoleen und Grabstätten werden nicht mehr gepflegt und die Straßen und das darunter liegende Sielnetz haben sich als sanierungsbedürftig erwiesen. Mit den Reparaturmaßnahmen ist begonnen worden.

Die Behörde für Umwelt und Energie hat mit der Friedhofsverwaltung (Hamburger Friedhöfe AöR, HF) als Kooperationspartner die Nachhaltigkeitsstrategie „Ohlsdorf 2050“ entwickelt, die einerseits eine sinnvolle und dem Ort angemessene Nutzung der Parkareale ermöglicht und andererseits neuere Anforderungen der Trauerkultur berücksichtigt.

Um Ideen für eine behutsame Weiterentwicklung der nicht mehr für Bestattungen benötigten Flächen zu entwickeln, die auch von der interessierten Bevölkerung akzeptiert werden, hat in diesem Rahmen im Jahr 2016 ein umfangreicher Beteiligungsprozess stattgefunden, der von der Verwaltung ausführlich dokumentiert (<http://www.hamburg.de/ohlsdorf2050-beteiligung/>) und mit der Öffentlichkeit gemeinsam sowie im Kulturausschuss der Bürgerschaft (siehe Drs. 21/2748) diskutiert wurde. Die Entwicklung des Parkfriedhofs Ohlsdorf ist ein Thema von gesamtstädtischer Bedeutung. Es berührt in besonderem Maße Aspekte des städtischen Grüns wie Freizeit, Erholung, Natur- und Denkmalschutz, aber auch stadträumliche, stadtgestalterische, kulturelle und identitätsbildende Zusammenhänge. Darum ist es sinnvoll, die Bürgerschaft weiter über den Fortgang des Projekts zu unterrichten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. über das Projekt „Ohlsdorf 2050“ und seine weitere Umsetzung zu berichten und dabei folgende Aspekte darzustellen:
 - a. die Erläuterung der Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung,
 - b. das mittelfristige Handlungskonzept,
 - c. die Sanierungsmaßnahmen im Garten- und Landschaftsbau, an den Baudenkmalen und am Straßen- und Sielnetz und
 - d. mögliche Einsparpotenziale und weitere Investitionsbedarfe; und
2. der Bürgerschaft im 2. Quartal 2018 zu berichten.